

Noten in der Oberstufe öffentlich?

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 4. Oktober 2003 22:31

Die Passagen hab ich mir auch schon reingezogen, anzuhängen wäre noch das SchVG (§19 Datenschutzbestimmungen zu Schülerdaten).

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Syst...setze/SchVG.pdf>

Heike:

Die hessische Regelung ist ja klarer als die hiesige, gilt das für Sek 1 und Sek 2? Dabei ist die "private" Verkündung ja ebenso denkbar (letzter Satz bezieht sich ja nur auf die Unterrichtung über den Stand während des Halbjahres (urks, da kommt mein abgebrochenes Jurastudium durch 😊)). Allerdings finde ich, mit einem allgemeinen

Zitat

Noten sind öffentlich, Punkt aus.

wird man der Problematik nun ganz und gar nicht gerecht, zumal's ja auch nicht stimmt, denn Zeugnisse werden ja auch nicht verlesen.

Grüße,

JJ